Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/24 90/10/0087

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §29 Abs3 idF 1990/362;
AVG §8;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/08/0217 E 22. November 1984 VwSlg 11594 A/1984 RS 8

Stammrechtssatz

Nach der Gesetzeslage steht - jedenfalls - im BEWILLIGUNGSZURÜCKNAHMEVERFAHREN betreffend die ärztliche Hausapotheke dem hausapothekenführenden Arzt als Partei dieses Verfahrens keine Möglichkeit offen, die Frage der Rechtmäßigkeit des Bewilligungsbescheides betreffend die Errichtung der neuen Apotheke aufzurollen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990100087.X06

Im RIS seit

25.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at